

**Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffener Sonntag)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
03.07.2019	Hauptausschuss
11.07.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage der Originalniederschrift beigelegte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach am 06.10.2019.

**Begründung:**

Der Handelsverband NRW-Rheinland beantragt im Auftrag der Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V. den Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Gummersbach am 06.10.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Mobil sein in Gummersbach 2019“, die am 05. und 06.10.2019 stattfinden soll.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen für die Dauer von fünf Stunden von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, durch Erlass einer Rechtsverordnung durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde möglich.

Die Freigabe von diesen Tagen ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 LÖG NRW nur dann zulässig, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen, sind in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW nicht abschließend aufgeführt. Ein öffentliches Interesse liegt nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

Es ist zu prüfen, ob die Veranstaltung einen hinreichenden Sachgrund darstellt, der eine Ausnahme von der Feiertagsruhe rechtfertigen kann. Nach der Rechtsprechung ist auf die Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes zu achten. Die Veranstaltung, wegen der die Ladenöffnung gestattet wird, muss also in der öffentlichen Wahrnehmung im Vordergrund stehen und die Öffnung der Ladenlokale lediglich einen Annex darstellen.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nr. 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW).

Die Veranstaltungsanzeige zu „Mobil sein in Gummersbach 2019“ wurde am 14.05.2019

eingereicht. Die Veranstaltung findet am 05. + 06.10.2019 jeweils von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 06.10.2019, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme zu der Veranstaltung.

#### Beschreibung der Veranstaltung:

Die Durchführung von „Mobil Sein in Gummersbach 2019“ erfolgt in Kooperation von: Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AÖR I Halle 32, Stadt Gummersbach/Fachdienst Wirtschaftsförderung, Citymanagement Gummersbach GmbH, Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V., Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH und Schwalbe-Arena/Stadtwerke Gummersbach.

Die Veranstaltung basiert auf der traditionsreichen Gummersbacher Autoschau, die aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens zum Thema „Mobilität“ im neuen, erweiterten Gewand stattfinden soll. Verschiedene Flächen und Straßenzüge der Innenstadt werden durch vielfältige Aktionspunkte miteinander verbunden, bei denen überwiegend lokale Akteure diese Plattform nutzen, um Ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die thematischen Schwerpunkte, die in früheren Jahren im Wesentlichen in der Präsentation lokaler Autohäuser bestanden, werden heute durch Darstellung alternativer Antriebsenergien, des öffentlichen Nahverkehrs und der Reisemobilität ergänzt. Die Besucher können sich rund um das Thema Individual-Verkehr informieren. Zusätzlich zur üblichen Neuwagenausstellung gibt es Wissenswertes rund um das Thema Radfahren und E-Mobilität. Die Stadt Gummersbach wird u. a. über das „Radweg-Konzept GM“, Erfahrungen im Bereich Bürgerbus sowie Verkehrsplanungen und -entwicklungen im Bereich der Innenstadt informieren. Als Kontrast zu der Neuwagenausstellung soll es eine Oldtimer-Ausstellung mit Ersatzteil-Tauschbörse auf dem Steinmüllergelände in der Schwalbe-Arena und Halle32 geben.

Örtliche Vereine und Gruppierungen werden „Mobil sein in Gummersbach 2019“ nutzen, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und an der Ausgestaltung des Festes als Familientag mitzuwirken. So wird die Polizei z.B. am Samstag im Süden des Steinmüllergeländes -rund um ihren neuen Standort- einen Tag der offenen Tür veranstalten. Ebenfalls am Samstag veranstaltet die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Rhein-/Oberberg eine Leistungsschau in der Fußgängerzone. Der sogenannte Johanniter-Tag ist in die Veranstaltung integriert. Am Sonntag kann man dann die Ausstellung der historischen Fahrzeuge der Polizei auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone besichtigen. In der Moltkestraße, beginnend Ecke „altes Amtsgericht“ bis zur Querung La-Roche-sur-Yon-Str., werden Oberbergische Treckervereine eine Traktoren- und Schlepperausstellung zeigen.

Das Thema Barrierefreiheit und der Umgang mit Hilfsmitteln wird in der Fußgängerzone unter dem Motto „am eigenen Leib erfahren“ mit einer Ausstellung und Aktionen begleitet.

Auf dem Steinmüllergelände steht eine Fläche für lokale Busunternehmen zur Verfügung, ihre neuen Reiseprogramme vorzustellen. Dazu werden Logistikunternehmen ihr Portfolio präsentieren.

Der Stadtgarten verwandelt sich in eine große Kinder-Aktionsfläche mit Spielflächen zum Thema Mobilität. Hier werden verschiedene Akteure, wie z. B. die Agger Energie (Hüpfburg), die OVAG und Verkehrswacht (Kinderfahrschule mit Führerschein) und weitere Partner, Kinderbelustigungen anbieten. Auch Kinderkarussells und Bungee-Jumping-Trampoline in der Fußgängerzone bieten weitere Möglichkeiten für Kinder und Erwachsene zum Zeitvertreib.

An beiden Veranstaltungstagen wird ein Cityrundfahrt-Bus die Veranstaltungsflächen auf dem Steinmüllergelände, zusätzlich zu den fußläufigen Querungen, mit den Veranstaltungspunkten in der Fußgängerzone verbinden. Der Betreiber des ÖPNV wird an diesem Wochenende die vier Stadt-Buslinien kostenfrei in die Innenstadt fahren lassen.

#### Angebot des Einzelhandels als Unterstützung der Veranstaltung:

Das Einkaufszentrum Bergischer Hof stellt seine Mall und vorhandene Leerstände zur Ergänzung des Mobilitäts-Themas für Modellbauvereine, die eine witterungsunabhängige Präsentationsfläche benötigen, zur Verfügung.

Das Einkaufszentrum Forum Gummersbach ermöglicht es den Mitgliedern der Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e. V. aus dem Bereich Hilfsmittel, sich zu präsentieren, um das bereits erwähnte Thema Barrierefreiheit zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren haben die anliegenden Händler der Fußgängerzone und der Einkaufszentren zur Vorgängerveranstaltung „Gummersbacher Autoshow“ bereits vielfältige Aktionen für die Besucher der Stadt angeboten. Bisher gab es beispielsweise Geschicklichkeitstraining, Bastelworkshops, Lesebus, Charity-Aktion mit Losen u.ä..

Im Falle einer Öffnung der Ladengeschäfte, wird es auch innerhalb dieser Betriebe die Möglichkeit für entsprechende Aktionen geben. Angedacht sind Ausstellungen, kleine Aktionsflächen für Fotokünstler zum Thema Mobilität und geschützte Räume für Kinderaktionen. Dann werden auch Flächen der Ladenlokale zu Veranstaltungsflächen.

Der notwendige enge räumliche Bezug zu der Veranstaltung wird durch die Einschränkung der Verkaufsfläche hergestellt. Die Verkaufsfläche wird in der direkten Umgebung der Veranstaltungsflächen sowie für einige Verkaufsstellen, die an veranstaltungsrelevanten Zuwegungen (Parkplätze, Parkhäuser und Haltestellen des ÖPNV) liegen, beantragt. Hierzu wurde ein Übersichtsplan eingereicht. Die in dem Plan markierten Straßenzüge und Flächen der Einkaufszentren, in denen die Verkaufsstellenöffnung zugelassen werden soll, beinhalten auch die Betriebe, die nicht öffnen dürfen. Dies sind z. B. die Dienstleistungsbetriebe, wie Reisebüros, Banken, Versicherungsbüros, Reinigungen, Schlüsseldienste, Telekommunikationsläden, oder Handwerksbetriebe, wie Schuster, Frisörbetriebe oder Nagelstudios. Ebenso sind hier auch die anliegenden Gastronomiebetriebe enthalten, die nicht unter die Bestimmungen des LÖG NRW fallen. Daher erscheinen die Flächen der zugelassenen Verkaufsstellenöffnung in dem Plan größer, als sie tatsächlich sind. Der beigefügte Übersichtsplan „Zugelassene Verkaufsflächen am 06.10.2019“, wird auch Bestandteil der Rechtsverordnung.

Aufgrund der Erfahrungen aus den früheren Autoshows und anderen Veranstaltungen in Gummersbach, wie dem Frühlingsfest, werden wieder hohe Besucherzahlen erwartet. Im Jahr 2017 wurde bei der Gummersbacher Autoshow während der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag durch ein Marktforschungsinstitut eine Passantenbefragung durchgeführt. Die quantitative Datenerhebung hat ergeben, dass die überwiegende Zahl der Besucher aus Anlass der Veranstaltung in die Innenstadt gekommen ist. Die vorgelegte Auswertung ist schlüssig und nachvollziehbar. So wurden 520 Personen während der Ladenöffnungszeiten zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr am Sonntag, den 02.04.2017, nach ihrer persönlichen Motivation befragt, warum sie die Innenstadt an diesem Tag aufgesucht hatten. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass rund 42 % der befragten Personen wegen der Autoshow und knapp 15 % der Befragten wegen der Ladenöffnung an diesem Tag in die Innenstadt gekommen waren (s. Anlage 2 des Antrages).

Ergebnis der Prüfung:

Die Veranstaltung findet in räumlicher Nähe zur beantragten Verkaufsstellenöffnung und am gleichen Tag statt (§ 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW). Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre aus den früheren Autoshow, dem vorgelegten Konzept für die erweiterte Veranstaltung und der vorliegenden Passantenbefragung aus 2017, bietet die Veranstaltung einen ausreichenden Sachgrund, eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung an diesem Tag nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW zuzulassen.

Schließlich sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage gemäß § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Mit Schreiben vom 24.05.2019 wurde den vorgenannten Stellen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Bis zur Drucklegung der Einladung zu den Beratungsterminen sind lediglich Stellungnahmen der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus sowie der IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, eingegangen (s. Anlagen). Die übrigen Stellen haben von der Möglichkeit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus teilte mit, dass von deren Seite dem Antrag für die Sonntagsöffnung nichts entgegenstehe und daher deren Einverständnis erklärt werde.

Die IHK teilt mit, dass sie grundsätzlich den Antrag zur Ladenöffnung am 06.10.2019 unterstützt und ausdrücklich dafür plädiert, die neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen.

Im vierten Absatz der Stellungnahme regt die IHK an, die Größen der Veranstaltungsfläche und die der Verkaufsfläche anzugeben. Hierzu ist anzumerken, dass in der Beschreibung schon darauf eingegangen wurde, dass die in dem Übersichtsplan gekennzeichneten Verkaufsflächen kleiner sind, als sie dort erscheinen, da hier jeweils nur die Gebäudekomplexe markiert wurden, wo auch Einzelhandelsbetriebe ansässig sind. Die dort ebenfalls anliegenden Dienstleistungsbetriebe, wie Reisebüros, Banken, Versicherungsbüros, Reinigungen, Schlüsseldienste, Telekommunikationsläden usw., die nicht unter die Bestimmungen des LÖG fallen, öffnen nicht an diesem Tag. Insoweit die IHK vorschlägt, auch auf die möglichen Besucherzahlen einzugehen, wird auf die erwähnte Passantenbefragung bei der Autoschau im Jahr 2017 verwiesen. Da die Veranstaltung „Mobil sein in Gummersbach 2019“ auf das Konzept der früheren Autoshow aufbaut und das Programm noch erweitert wurde, wird davon ausgegangen, dass sich die Besucherzahlen zu den Vorjahren auch noch erhöhen werden.

#### **Anlage/n:**

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gummersbach am Sonntag, den 06.10.2019

Übersichtsplan „Zugelassene Verkaufsflächen Gummersbacher am 06.10.2019“ (Anlage zur Rechtsverordnung)

Antrag des Handelsverbandes NRW-Rheinland auf Erlass einer Rechtsverordnung

Stellungnahme Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus

Stellungnahme IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg